



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

###  
###  
###  
###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt  
WBZ 24

Schloßgarten 9  
22041 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 81 - 0  
Telefax 040 - 4 27 90 52 24  
E-Mail [wbz24@wandsbek.hamburg.de](mailto:wbz24@wandsbek.hamburg.de)

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 81 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: W/WBZ/07192/2021

Hamburg, den 2. November 2021

Verfahren  
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO  
14.05.2021

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstück

###  
519-086  
2265 in der Gemarkung: Poppenbüttel

### **Abbruch der beiden vorhandenen Doppelcarportanlagen, Errichtung von 2 neuen Doppelcarportanlagen mit einer extensiven Dachbegrünung**

### **GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Sprechzeiten:  
Achtung! Sprechzeiten nur nach tel.  
Vereinbarung.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U1, Busse Wandsbek Markt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

## Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan                      Poppenbüttel 14/Hummelsbüttel 20  
mit den Festsetzungen: WR II o ED GRZ=0,3 GFZ=0,5  
Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

5 / 13	Lageplan mit B-Plan
5 / 14	Lageplan 1:500
5 / 15	Lageplan 1:200
5 / 16	Freiflächenplan
5 / 17	Grundriss
5 / 18	Schnitt, Ansichten

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
  - 1.1. für das Zulassen von Carports im Vorgarten in einem Wohngebiet (§ 9 Abs. 2 HBauO).

### Begründung

Der Vorgarten ist verhältnismäßig groß, sodass noch genug Fläche verbleibt, die im Sinne des § 9 Abs. 2 HBauO begrünt und gärtnerisch gestaltet werden kann.

Die Carports mit Zufahrt sind außerdem sinnvoll und platzsparend geplant. Die Carports werden mit 2,50m Abstand zur Straßengrenze errichtet und dieser Bereich wird mit Hecken und Büschen bepflanzt. Somit werden die Carports zur Straße hin abgeschirmt, eine begrünte Straßenansicht bleibt erhalten. Die neu geplanten Carports sind bereits mit einer Dachbegrünung geplant. Die geplante extensive Begrünung der Carportdächer wird ausdrücklich begrüßt.

## Ausübung des Ermessens

2. Die beantragten Carports liegen teilweise außerhalb der Baugrenze.  
§ 23 (5) BauNVO: *"Wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist, können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne des § 14 zugelassen werden. Das Gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht im Bauwuch oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können."*  
Das Vorhaben kann nach § 23 Abs.5 BauNVO zugelassen werden.  
Die Carports sind im genehmigten Bestand vorhanden.  
Die neu beantragten, etwas größeren Carports ersetzen die vorhandenen, etwas kleineren Gebäude. Sie liegen dabei nur teilweise außerhalb der Baugrenze. Dies ist städtebaulich vertretbar und der öffentliche Parkraum wird außerdem entlastet.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

## Anlage

### STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH